Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 26 (1884)

Heft: 1

Rubrik: Preisfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Preisfragen.

In Ausführung des Beschlusses der Gesellschaft schweiz. Thierärzte vom 28. September 1883, betreffend die Preisfragen, hat der Vorstand, auf Antrag des dannzumal gewählten Preisgerichtes für das Jahr 1884 folgende Preisfragen zur Beantwortung durch schweizerische Thierärzte aufgestellt:

1. Die Desinfektion der Stallungen, entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und mit besonderer Rücksicht auf billige und praktisch-leichte Durchführung.
2. Ursache und Wesen der Euterkrankheiten der Kühe, mit spezieller Berücksichtigung der Zitzen.

Bei der Aufstellung dieser Preisfrage wurde in erster Linie von jenem Modus abgesehen, nach welchem vom Preisgericht bloss die Disciplin genannt wird, aus welcher beliebig eine Frage gezogen werden kann. Vielmehr einigte sich das Preisgericht zur Aufstellung zweier spezifischer Fragen. Dieselben wurden so gewählt, dass einerseits deren Beantwortung jedem Praktiker möglich ist, anderseits dadurch einer eigentlichen Nothwendigkeit gesteuert wird.

So bestehen zur Stunde recht mannigfache Ansichten betreffend Desinfektion von Stallungen und sehr verschiedene Art der Ausführung derselben. Karbolgeruch ist keineswegs Desinfektion, und doch könnte man solches gelegentlich meinen, wenn man die praktische Desinfektion zu beobachten Gelegenheit hat. Für gewöhnlich wird die Desinfektion schablonenmässig ausgeführt und nicht der Natur des schädlichen Krankheitsgiftes angepasst und doch ist es nicht gleichgültig, ob man gegen einen fixen oder flüchtigen, gegen einen contagiösen oder miasmatischen Ansteckungsstoff anzukämpfen hat.

Was die Frage der Euterkrankheiten betrifft, so ist deren Wichtigkeit für die Praxis evident. Am dunkelsten

ist das Gebiet der Aetiologie und der Kenntniss des pathologisch-anatomischen Prozesses. Diese beiden Punkte bieten denn auch allein schon mehr als hinreichend Stoff zu einer Arbeit und würde die Frage nach der Symptomatologie, Differentialdiagnose, Prognose und Therapie hin noch erweitert, so würde sie entschieden zu gross. Noch sei an den in Heft IV vom letzten Jahr enthaltenen weitern Beschluss der Gesellschaft erinnert:

Die Beantwortung hat innerhalb sechs Monaten zu erfolgen und sind die Arbeiten vor der Jahresversammlung zu prüfen durch das bestellte Preisgericht.

Die Arbeiten sind ohne Namensangabe, mit Motto versehen, dem Preisgericht (dieses Jahr aus den Redaktoren bestehend) einzusenden. Der Name des Verfassers wird in verschlossenem Couvert der Arbeit beigelegt.

Die Eröffnung derselben und die Preisvertheilung findet an der Jahresversammlung statt.

Einladung.

Hiermit wiederhole an diejenigen Collegen, welche dem Verein „Gesellschaft schweizerischer Thierärzte“ noch nicht angehören, die Einladung zum Beitritt. Hiezu bedarf es nach § 2 der Statuten nur einer schriftlichen Erklärung an den Präsidenten und ich füge noch bei, dass der Jahresbeitrag 1 Fr. 50 Cts. beträgt.

Ich sehe mich dazu veranlasst durch die Thatsache, dass unser Archiv weit mehr Abonnenten besitzt, als die Gesellschaft Mitglieder zählt; durch das Abonnement auf die Zeitschrift wird aber die Mitgliedschaft nicht erworben.

Anderseits ist mir mitgetheilt worden, es hätten es seiner Zeit manche Collegen, die der alten Gesellschaft noch angehört haben, nicht verstehen können, sich nochmals anmelden zu müssen. Hierauf habe ich zu bemerken, dass es keinen